

I. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Für das Miteinander in unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

- Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie auch wir behandelt werden möchten, d. h. freundlich, rücksichtsvoll und höflich.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei und verletzen keinen anderen mit Worten oder Taten.
- Wir tragen aktiv dazu bei, dass jeder an unserer Schule ungestört lernen und arbeiten kann.
- Wir fühlen uns mitverantwortlich für unsere Schule und das schulische Eigentum.

I. Aufenthalt in den Klassen

Für den Aufenthalt in den Klassen gelten darüber hinaus die folgenden Regeln:

1. Die Klassenräume dürfen nur von den Schülerinnen und Schüler der eigenen Klasse genutzt werden.
2. Auch in den Klassenräumen gelten die unter I. genannten Grundregeln.
3. Fenster dürfen nicht vollständig geöffnet, sondern nur gekippt werden.
4. Auf die Einhaltung einer für alle erträglichen Lautstärke ist zu achten.
5. Für die Sauberkeit in der Klasse und den dazugehörigen Flurbereich ist grundsätzlich der Ordnungsdienst der jeweiligen Klasse verantwortlich. Gemäß des Sauberkeitskonzepts der Schule kann jeder Schüler aufgefordert werden, Müll zu beseitigen.
6. Während der Pausen bleiben die Klassen verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenraumtrakte zügig nach dem Klingeln.

II. Aufenthalt während der Pausen

a) Aufenthaltsmöglichkeiten während der kleinen Pausen

1. Die Aufenthaltsmöglichkeiten während der kleinen Pausen sind die Schulhöfe, die ausgewiesenen Aufenthaltsräume und die Mensa.
2. Die Mediathek kann entsprechend der Schulordnung als Bibliothek und Selbstlernzentrum genutzt werden (vgl. Schulordnung Pkt. 3.4), allerdings nur zu Beginn der Pause.

b) Aufenthaltsmöglichkeiten während der Mittagspause

1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf beiden Schulhöfen aufhalten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können in die Mensa, den Außenbereich vor der Mensa und die Aufenthaltsräume nutzen. (siehe auch Pkt. IV)
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Mediathek aufsuchen.
4. Sollte es ein entsprechendes Pausenangebot geben (z.B. im Werkraum, einem Informatikraum oder dem Allwetterplatz), dürfen Schülerinnen und Schüler diese Lokalitäten ebenfalls aufsuchen.
5. Der Keller ist kein Aufenthaltsbereich.
6. Zum Aufenthaltsbereich gehört außerdem das Foyer.
7. Das Schulgelände darf während der Pausen von SuS der Jgst. 5 und 6 nicht verlassen werden. Auch der Gang zur Cafeteria des Berufskollegs ist ihnen nicht erlaubt.

III. Nutzung der Aufenthaltsräume

1. Die SI-Aufenthaltsräume können in den Pausen entsprechend der jeweiligen Jahrgangsstufen genutzt werden.
 - a) Raum Berlin: JG 9+10
 - b) Raum Paris: EF+Q1
 - c) Raum New York: Q2
2. Die Einrichtung der Aufenthaltsräume ist pfleglich zu behandeln und Mobiliar darf nicht verstellt werden.
3. Auf Anweisung der Aufsicht sind alle Schülerinnen und Schüler ohne Diskussion verpflichtet, ggf. angefallenen Müll zu beseitigen oder auch die Räume zu kehren.

IV. Nutzung elektronischer Geräte

1. Für die Nutzung von Mobilgeräten gelten die „Regeln für den Einsatz digitaler Endgeräte“ in der jeweils aktuellen Form.

V. Nutzung der Toiletten

Während der Pausen dürfen die Toiletten wie folgt aufgesucht werden:

Außentoiletten	Beide Außentoilettenanlagen sind geöffnet. (LP schließt neue Toilettenanlage auf und zu)
Innentoiletten 1. Etage	Die Toiletten der 1. Etage sind geschlossen.
Innentoiletten 2. Etage	(Die Toiletten der 2. Etage sind geöffnet)
Innentoiletten Foyer	Oberstufentoiletten

VI. Aufgaben der aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer

Die aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer sorgen für die Umsetzung dieser Regeln. Unterstützung erhalten die Kolleginnen und Kollegen zu den einzelnen Stationen über die „Handreichungen für die Pausenaufsichten“.

VII. Konsequenzen bei Regelbrüchen

Bei gravierenden und / oder wiederholten Regelverstößen einzelner Schülerinnen und Schüler können diese zu Ordnungs- und Gemeinschaftsdiensten (auch vor und nach dem Unterricht) auf dem Schulgelände herangezogen werden.